



Usher-Syndrom – und dann?

In der Schule

Dem Unterricht folgen mit Usher-Syndrom: Das ist eine besondere Herausforderung für betroffene Schüler*innen. Bei der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Usher-Syndrom kommt es vor allem auf eine **barrierearme Gestaltung des Unterrichts** sowie auf **gute Licht- und Sichtverhältnisse** in der Klasse an.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Kinder an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Hören & Kommunikation/Sehen oder an einer Regelschule inklusiv beschult werden. Schüler*innen mit **doppelter Sinnesbehinderung** können bei Bedarf von Integrationshelfer*innen oder Assistent*innen (Taubblindenassistenten, Dolmetschende) unterstützt werden. Auch **Nachteilsausgleiche** können geltend gemacht werden: In NRW haben Schüler*innen mit Behinderung darauf einen Anspruch¹.

Elternfrage: Ist eine Früherkennung sinnvoll?

Antwort: Eine frühe Diagnose des Usher-Syndroms trägt dazu bei, dass Förder- und Unterstützungsmaßnahmen rechtzeitig greifen können. Sprechen Sie bei Fragen oder Verdacht eine Frühförderberater*in oder die Beratungsstelle einer Schule mit Förderschwerpunkt Hören & Kommunikation und/oder Sehen an.

¹Quelle: Schulministerium NRW (www.schulministerium.nrw/gewaehrung-von-nachteilsausgleichen) – Abgerufen am 27.10.2025)

Nachteilsausgleiche

Ein Nachteilsausgleich ist eine Regelung, die sicherstellt, dass Schüler*innen mit Behinderung oder Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung die gleichen (Lern-) Chancen haben, wie Schüler*innen ohne Behinderung oder chronischer Erkrankung. Ein Nachteilsausgleich kann von Eltern oder Lehrkräften formlos bei der Schulleitung beantragt werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche:

- **Mehr Zeit** bei der Bearbeitung von Klassenarbeiten oder Prüfungen.
- Bereitstellung von besonderen **technischen Hilfsmitteln** wie FM-Anlage oder Lesegerät.
- Prüfungen oder Klassenarbeiten können in einem anderen – zum Beispiel **ruhigen und helleren** – Raum geschrieben werden.
- Die Aufgaben werden **an die Bedürfnisse von Schüler*innen angepasst**, z.B. ein mündliches Diktat kann durch eine schriftliche Aufgabe ersetzt werden.
- Lern-Materialien gibt es auch in **barrierefreier** Form, zum Beispiel in Groß-Schrift.



Die fachlichen und inhaltlichen Leistungsanforderungen sind dieselben wie bei nicht-behinderten Schüler*innen. Für die spezielle Raumausstattung, besondere Lernmaterialien, Schulmobiliar und die Fahrkosten ist der örtliche Schulträger zuständig.

Informationen zum
Nachteilsausgleich
(NRW):



Integrationshilfe und Schulbegleitung

Eine Schulbegleitung, bzw. Integrationshilfe wird beim örtlichen Sozialamt (Eingliederungshilfe) beantragt. Im Vordergrund steht die **Unterstützung der Selbstständigkeit** sowie die soziale Eingliederung in die Klassengemeinschaft.

Auch **Gebärdensprachdolmetschende** sind eine Leistung der Eingliederungshilfe. Gehörlose oder hochgradig schwerhörige Kinder können so z.B. auch **an Regelschulen integrativ beschult** werden.

Informationen zu
Schulbegleitung /
Integrationshilfe
(NRW):



Hilfsmittel im Unterricht

Schüler*innen mit Usher-Syndrom benötigen diverse Unterstützungsleistungen und Hilfsmittel, um dem Unterricht folgen zu können. Dafür sind verschiedene Institutionen zuständig. Das kann die Krankenversicherung, das Sozialamt oder der Schulträger sein. Je nach Ausprägung der Seh- bzw. Hörbehinderung gibt es verschiedene Bedarfe – **hier finden Sie eine Aufzählung möglicher Hilfsmittel für die Nutzung im Unterricht:**

- Akustische Aufbereitung des Klassenraumes durch Akustikdecke, Wandabsorber, Freifeldbeschallungsanlage oder Gardinen
- FM-Anlage und Zusatzmikrofone für die Diskussion im Unterricht
- Elektronische Lupen und Vergrößerungssoftware
- Leselampen oder zusätzliche Beleuchtungssysteme
- Bildschirmlesegerät und/oder Tafelbildkamera
- Tablet, z.B. iPad
- Screenreader, Vorlesefunktionen
- Scanner einschl. Software, Brailledrucker, Schwarzschriftdrucker
- Punktschriftmaschine oder Laptop mit Windows, Office Paket und Braillezeile

Bestmögliche Lernbedingungen schaffen

Viele Schüler*innen mit Usher-Syndrom werden frühzeitig mit Hörgeräten oder Cochlea-Implantaten versorgt. Sie kommunizieren in Deutscher Lautsprache und/oder Deutscher Gebärdensprache. **Der Hörstatus bleibt meist unverändert. Das Gesichtsfeld betroffener Schüler*innen kann im Laufe der Zeit zunehmend kleiner werden.** Selbst wenn sie im Zentrum ihres Blickfeldes noch scharf und klar sehen und problemlos Texte lesen können, werden Personen oder Gegenstände am Rand ihres Sichtfeldes mit der Zeit immer weniger oder gar nicht mehr wahrgenommen.

Lehrkräfte können die vorhandenen Ressourcen bei ihrer Unterrichtsgestaltung nutzen. **Hilfreich ist die Anwendung des Zwei-Sinne-Prinzips.** Kann das Kind zum Beispiel noch hören und Sprache verstehen, können auch auditive Medien eingesetzt werden. Allerdings sollten Videos und andere Film-Beiträge immer mit Untertitelung ausgestattet sein. Auch taktile Medien können die Wahrnehmung der Schüler*innen fördern.

Elternfrage: Muss mein Kind jetzt Braille lernen?

Antwort: In der Regel nein. Wird Braille ohne Notwendigkeit gelernt, fehlt die Anwendung im Alltag. Sinnvoll wird es erst, wenn das Lesen schwerer fällt und ein Bedarf entsteht.

Barrieren abbauen im Klassenzimmer

- Gestalten Sie das Klassenzimmer **ohne Stolperfallen oder Hindernisse** auf den Laufwegen.
- Regale sollten an den Wänden stehen und **nicht als Raumteiler** eingesetzt werden.
- **Suchen Sie gemeinsam einen Sitzplatz aus**, an dem es hell und die Akustik gut ist. Manchmal kann ein zu heller Platz (direkt am Fenster) auch kontraproduktiv sein, denn häufig sind Betroffene sehr lichtempfindlich.
- Empfehlenswert ist es, einen Sitzplatz zu wählen, bei dem man **mit dem Rücken zum Fenster** sitzt.
- **Verzichten Sie auf einen Teppich** vor der Tafel, über dessen Kante die Schüler*innen stolpern können.
- Passen Sie **Lesbarkeit von Texten** an das Sehvermögen an: Vergrößern Sie zum Beispiel den Zeilenabstand und die Schriftgröße.
- Verwenden Sie bei Beamer-Präsentationen bzw. an der Tafel/Whiteboard **dunkle Hintergründe**. So können Sie Blendungen vermeiden.
- **Weißer oder gelber Schrift auf schwarz** wird oft angenehmer empfunden als schwarze Schrift auf weißem Hintergrund.
- Kinder und Jugendliche mit Usher-Syndrom sollen auch im Innenraum Kappen oder Sonnen- oder Kantenfilterbrillen tragen dürfen, um ihre **Augen vor Blendung und Lichtquellen zu schützen**.
- Im Sportunterricht sind rasante Ball-Sportarten oder Gleichgewichtsübungen möglicherweise ungeeignet. **Übungen bei Bedarf anpassen** oder auslassen.

Weitere Informationen

Infoblatt
„Usher-Syndrom
– und dann? #1
des KSL-MSi-NRW



Infos für Lehrkräfte
zu Seh- und
Hörbehinderung



Kontakt- und Anlaufstelle Deutsche Gesellschaft für Taubblindheit gGmbH

Hollestraße 1
45127 Essen

Telefon: 0201/26 67 70 47
info@gesellschaft-taubblindheit.de
www.gesellschaft-taubblindheit.de

